

DER MAGISTRAT DER STADT SELIGENSTADT

Selbstverpflichtung der Nutzergruppen während der Pandemiesituation

Allgemeine Hinweise:

Die aktuelle Pandemiesituation betrifft alle Lebenslagen, auch die unterschiedlichsten Nutzungen in den Bürgerhäusern. Sehr oft stellen diese aufgrund der spezifischen Gegebenheiten im Übungs-, Probenund Veranstaltungsbetrieb noch einmal eine besondere Situation dar.

Prozesse während der unterschiedlichsten Nutzungen der Bürgerhäuser müssen den jeweiligen aktuellen und sich auch kurzfristig veränderten Situationen angepasst werden. Dies gilt für jede/n Einzelne/n wie auch für Nutzergruppen noch einmal differenzierter.

Die Nutzung der Bürgerhäuser der Stadt Seligenstadt kann demzufolge nur unter Berücksichtigung und dem Einhalten der Regelungen durch Erlasse, Verordnungen, Ge- und Verboten von Bund, Land und Kommunen stattfinden. Für die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen <u>ist jede/r Nutzer/in vollumfänglich selbst verantwortlich</u>. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass bei Zuwiderhandlungen der für die allgemeine Gesellschaft in Hessen gültigen Bestimmungen strafrechtliche Regelungen oder Bußgeldverfahren bis zu einer Höhe von 25.000,00 € gelten.

Die Nutzung der Bürgerhäuser darf bis auf weiteres nur unter Einhaltung der nachfolgenden Regelungen stattfinden:

- Für jede Veranstaltung ist der Bürgerhausverwaltung zuvor ein/e Ansprechpartner/in zu benennen, der am Tag der Veranstaltung anwesend und für die Einhaltung und Bekanntgabe der folgenden Maßnahmen vollumfänglich verantwortlich ist.
- Die allgemeinen Abstands-, Verhaltens- und Hygieneregeln sind immer einzuhalten; dies gilt auch bei Betreten und Verlassen des Bürgerhauses.
- Die zugelassene maximale Personenzahl (siehe Liste der max. Personenzahl) darf in keinem Fall überschritten werden.
- Der Zugang zu den Räumlichkeiten ist so zu regeln, dass Warteschlangen und Menschenansammlungen vermieden werden.
- Beim Betreten und Verlassen sowie bei der Nutzung und Bewegung zwischen den Räumlichkeiten, ist das Tragen von geeignetem Mund-Nasen-Schutz mindestens immer dann erforderlich, wenn der notwendige Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Selbst bei leichten Infekten gilt #stayathome (bleiben Sie zuhause)!
- Beim Auftreten von Infekten oder Symptomen einer Corona Virusinfektion hat eine sofortige Meldung an das Gesundheitsamt des Kreis Offenbach zu erfolgen. Dies gilt auch bei Infekten von Familienangehörigen oder direkten Kontakten zu infizierten Personen.
- Im Falle eines positiven Corona-Befundes sind alle Teilnehmer/innen der Nutzergruppe sofort zu informieren. Durch den/die Verantwortliche/n ist umgehend die Bürgerhausverwaltung zu informieren.
- Sämtliche Personen einer Nutzergruppe sind namentlich mit vollständiger Adresse zu erfassen. Die Namenslisten sind mindestens 4 Wochen aufzubewahren und anschließend datenschutzkonform zu vernichten. (siehe Teilnehmerliste)
- Die Räume sind so zu bestuhlen, dass, gemessen an der Stuhlaußenkante, ein Abstand von 1,5 Metern in alle Richtungen gewahrt wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen

Stand: 09.07.2020



DER MAGISTRAT DER STADT SELIGENSTADT

vorhanden sind.

- Ein geeignetes Hygienekonzept inklusive Bestuhlungsplan ist der Bürgerhausverwaltung zuvor zur Kenntnis zu geben.
- Das für die Genehmigung der Veranstaltung notwendige Hygienekonzept ist während der Bürgerhausnutzung mitzuführen und nach Aufforderung vorzulegen.
- Während der Bürgerhausnutzung ist darauf zu achten, dass nicht zugangsberechtigten Personen der Zugang nicht ermöglicht oder untersagt wird.
- Nebenräume (Küchen, Umkleidekabinen, Duschen) sowie im Bürgerhaus Riesen die Toilettenanlagen hinter der Bühne stehen nicht zur Verfügung und sind verschlossen zu halten.
- Das Anbieten und Verteilen von Speisen und Getränken jeglicher Art ist während der Bürgerhausnutzung nicht gestattet.
- Bei der Toilettennutzung sind die Hygienevorschriften zwingend einzuhalten. Ausgiebiges Händewaschen vor und nach dem Toilettengang ist erforderlich. Zudem wird ein virales Hautdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Bei hoch frequentierten Durchgängen sind die Türen geöffnet zu halten.
- Durch die regelmäßig stattfindende Reinigung der Räumlichkeiten, ist die Grundhygiene gegeben. Eine Standard-Hygiene ist seitens der Nutzergruppe dennoch einzuhalten. Die in den Bürgerhäusern zur Verfügung gestellten Gegenstände (Tische Stühle, sonstige Möbel, Instrumente, etc.) können bei Bedarf mit geeignetem Flächendesinfektionsmittel desinfiziert werden.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite des Hessisches Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/was-ist-wiedererlaubt-was-nicht).

Bei der Nichteinhaltung der notwendigen Vorgaben zur Nutzung der Bürgerhäuser behält sich die Bürgerhausverwaltung eine sofortige Beendigung der Veranstaltung vor. Die Nutzungsgenehmigung kann zu jedem Zeitpunkt rückgängig gemacht werden.

Wir weisen abschließend nochmals darauf hin, dass Sie als Nutzer/in der städtischen Bürgerhäuser eine sehr große Verantwortung bei den jeweiligen Nutzungen tragen und dass die Organisation einer Bürgerhausnutzung unter diesen Umständen sehr komplex ist.

Bezeichnung der Veranstaltung: Veranstaltungsraum:	
Datum der Veranstaltung:	
	Informationen zu Kenntnis genommen habe und mich den erkläre und auch alle Veranstaltungsbesucher in gaben einzuhalten.